

Das Gymnasium im Schuljahre 18⁵³/₅₄.

A. Geschichtliches und Statistisches.

Wie es am Schlusse des vorjährigen Programmes angekündigt war, wurde das Schuljahr am 11. October Morgens 8 Uhr durch eine religiöse Feier von dem Director eröffnet, welcher nach einer in den Herbstferien überstandenen Krankheit zu Anfang und im ganzen Verlauf dieser Unterrichtsperiode reichliche Veranlassung hatte, des Wortes Jes. 40, 31 vor dem Herrn zu gedenken. — Den Geburtstag des geliebten Landesvaters beging das Gymnasium, dem Einladungsprogramme gemäß, durch eine öffentliche Redehandlung, bei welcher die lebhafteste Theilnahme eines zahlreichen Auditoriums um so ungestörter und ungetheilter war, als wir zur Vermeidung jeder Collision unsern Schulact als Vorfeier auf den Abend des 14. Octobers verlegt hatten, — eines Tages, dessen erinnerungsschwere Bedeutung in der That nicht ungeeignet ist, preussische Herzen würdig und im Sinne unseres frommen Königs auf die patriotische Erhebung und Stärkung des 15. Octobers wie der nächstfolgenden Gedenktage vor zu bereiten. Die Rede des Herrn Professors Dr. Fiedler feierte die Verdienste Friedrich Wilhelms IV. als Erhalters des Friedens und seiner Segnungen; und nach dem letzten Liederverse unseres Sängerkhore stimmte die ganze Versammlung noch in ein von dem Director eingeleitetes Hoch und in die unter Posaunenklang ertönende Nationalhymne mit Begeisterung ein. Obgleich nur durch wenige Tage von unserem Königsfeste geschieden, ist doch der 18. October in seiner geschichtlichen und vaterländischen Bedeutung zu wichtig, um, zumal in dieser Zeit und hier in den westlichen Marken Preussens und Deutschlands, in unseren Bildungsanstalten unberührt und unbenutzt bleiben zu sollen. Wir unsererseits haben des großen Sieges- und Befreiungstags in gemeinsamer Schulversammlung gedenken zu müssen geglaubt und es nicht unangemessen gefunden, zugleich mit Erläuterung der Schulgesetze unsere Zöglinge auf das hin zu weisen, was der studirenden Jugend vor Allem Noth thut, wenn sie sich tüchtig und geschickt machen will, die mit dem kostbaren Blute so vieler Tausende erkauften, höchsten Güter dieses Lebens domi militiaeque zu bewahren und, gleich den Vätern, auf kommende Geschlechter zu vererben.

Gegen den Schluß des Wintersemesters wurde unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs- und Schulraths Dr. Landfermann als Abiturient geprüft und demnächst mit dem Zeugniß der Reife entlassen.

Heinrich Gerpott aus Crefeld, evangelischer Confession, 20 Jahr alt, 2 Jahr auf dem Gymnasium und zwar in Prima. Derselbe ist in den königlichen Heeresdienst eingetreten.

Die auf den 7. August angelegte mündliche Prüfung der Abiturienten, zu deren Leitung der Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Landfermann ebenfalls hier eingetroffen war, wurde drin-

gender Umstände wegen vorläufig verschoben, und es bleibt die nähere Mittheilung darüber vorbehalten.

Mehrwöchentliche Classenprüfungen wurden in allen Unterrichtsgegenständen von Sexta aufwärts bis Prima einschließlich gegen das Ende sowohl des Winter- als des Sommersemesters während der dem Director freigelassenen Schulstunden abgehalten.

Außer den am Schlusse jeder Woche Statt findenden Conferenzen vereinigte sich zu Anfang des Januar der größte Theil der Lehrer noch zu wissenschaftlichen Vorträgen und Besprechungen für die Wintermonate. Es wurden in denselben theils pädagogische Fragen erörtert, theils philologische Gegenstände durchgegangen, besonders Abschnitte aus Horaz, Terenz, Juvenal, Euripides, Theokrit und Strabo.

Aus dem Lehrer-Collegium schied mit dem Ablauf des Wintersemesters der Dr. Liesegang, da durch die zu seiner Erhaltung bereitwilligst gebotene Gehaltserhöhung doch die Vortheile nicht aufgewogen wurden, welche ihn bestimmten, der Berufung an das Gymnasium zu Bielefeld zu folgen. Inzwischen waren bereits die Unterrichtskräfte durch Besetzung einer neu eingerichteten Hilfslehrerstelle verstärkt worden. Diese wurde zuerst von dem Candidaten Buchmann versehen und sodann dem Candidaten der Philologie Dr. M. Richter übertragen, welcher unter dem 18. Januar durch den Director verpflichtet und eingeführt ist. Zu Anfang des Sommersemesters trat für den abgegangenen Dr. Liesegang nach der Bestimmung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in die achte Stelle ein der Dr. Pröller, bis dahin Hilfslehrer an dem Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln. — Candidat Buchmann blieb auch nach dem Ablauf seines Probefahrs an dem Gymnasium in Wirksamkeit; außerdem wurde als Probandus seit dem October noch der Candidat Kork in mehreren Lectionen beschäftigt. Endlich ist noch zu berichten, daß der Oberlehrer Heidemann von der philosophischen Facultät der Universität Leipzig mittelst Diploms vom 26. Febr. die Doctorwürde erhielt, und daß aus den Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Ranke für das Jahr 1853 zur Verfügung gestellten außerordentlichen Staatsmitteln den Herren Dr. Wisseler, Dr. Heidemann, Müller, Ehrlich, Tetsch und Buchmann namhafte Bewilligungen zugeslossen sind. Sowohl hiefür als auch für die außerdem mit fürsorglichem Wohlwollen der Anstalt zugewandten Unterstützungen, ganz besonders für die außerordentliche Gewährung von 100 Thlr. zur Vermehrung unseres physikalischen und mathematischen Apparats wird unseren hochgeneigten Ministerial- und Provinzial- Behörden hiedurch der allerverbindlichste Dank abgestattet.

Die Schülerzahl betrug im Sommersemester:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zusammen
16	23	45	26	41	41	192,

also 3 mehr, als das vorjährige Programm nachweist. Auf jene Frequenz kamen Schulgeldbefreiungen nach durchschnittlicher Berechnung im Gesamtbetrage von 704 Thlr., also 73 Thlr. weniger, als im vorigen Jahre.

Sehr erheblich und werthvoll ist der im Laufe des Jahrs für die Bibliotheken und für das physik. Cabinet gewonnene Zuwachs, in Rücksicht dessen ich für alle uns mit großer Geneigtheit und Freigebigkeit gespendeten Geschenke die lebhafteste Erkenntlichkeit des Gymnasiums zu bezeigen habe.

Für die Hauptbibliothek ist Revision, neue Anordnung, Katalogisirung (vergl. vorjähr. Progr. S. 44.) und zu einem großen Theile Ausstattung mit neuen Einbänden — nicht ohne bedeutende außerordentliche Geldopfer vollendet, welche mit dankenswerther Bereitwilligkeit des Curatoriums gewährt sind. — Neu erworben wir:

A. Durch Ankauf:

1. Die laufenden Jahrgänge von Jahn's Jahrbüchern, von Mügell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen, von Poggendorff's Annalen, von den Jahrbüchern der rhein. Alterthumsfreunde.
2. Die Fortsetzungen von Ersch und Gruber's Encyclopädie, von Meilath's Geschichte der Magyaren, von Kurz' Literaturgeschichte, von Lacombet's Urkundenbuch des Niederrheins, von Viehoff's Erklärung Göthischer Gedichte, von Kugler's Studien zur Kunstgeschichte, von Firmench's German. Völkerst., von Grimm's Wörterbuche, von Knapp's Lehrbuch der Technologie. — 3. Verhandlungen der Philologen-Versammlung. 4. Brückner, Leben Cicero's. — 5. Berg, die Hohenzollern. 6. Hochholz, Arbeitsentwürfe. 7. Luther's Werke, Leipzig 1729, 22 Bde. Fol. — 8. Corneille, oeuvres. 4 Bde. 9. Wood, Versuch über das Originalgenie Homers. 10. Cornelius Nepos von Feldbausch. 11. Die Ergänzungen von Stephani Thesaurus. Ed. Hase et Dindorf. 12. Aelianus. Ed. Gronov. 13. Aristophanes. Ed. Brunck, 3 Thle. — 14. Ovidii tristia. Ed. Loers. — 15. Scriptt. hist. Romanae. Ed. Klettenberg. 3 Thle. — 15. Xenophon. Ed. Weiske. 5 Thle. 17. Ammianus Marcellinus. Ed. Wagner et Erfurdt. — 18. P. Ovidii Nasonis Amatoria e recensione P. Burmanni cum varietate lect. praecipua. — 19. P. Ovidii Nasonis Fasti. Ed. Gierig. — 20. P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini epistolae. Cur. D. J. van Lennep. — 21. C. Jul. Caesar. Cura et studio Fr. Oudendorpii 2 Bde. — 22. Quintilian. de instit. orat. Ed. Spalding. — 23. Des Horatius Flaccus zwei Bücher Satiren, kritisch hergestellt, metrisch übersetzt und mit erklärendem Commentar versehen von C. Kirchner. 1. Theil. 24. Persius Flaccus. Ed. Jahn. — Peter, Geschichte Roms 2 Thle. — 25. Poëtae minores Graeci. Ed. Gaisford. 5 Bde. — 26. Theocrit. Ed. Kiessling. — 27. Greverus, kleine Beiträge zur Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits. — 28. Mabillon de re diplomatica. Neapel 1789. 2 Bde. Groß. Fol.

B. Durch Geschenke:

1. Von dem Königl. hohen Ministerium, resp. durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium: 1. Die im Laufe des Jahres erschienenen Fortsetzungen von Crelle's Journal für Mathematik, nämlich Band 46 und 47. — 2. Die 3., 4. u. 5. Lieferung der Geschichte des Deutschen Volkes in 15 großen Bildern von R. H. Hermann. — 3. Wandkarte des Preussischen Staates. — 4. Dr. Luther's Bibelübersetzung, kritisch bearbeitet von Bindseil u. Niemeyer. 5 Thle. — 5. Prome, Mittheilungen aus schwedischen Archiven. — 6. Die im Laufe des Jahres erschienenen Programme der Preussischen Universitäten und Gymnasien, so wie auch der zum Programmentausch vereinigten auswärtigen Gymnasien und Realschulen.

2. Von Privaten:

1. Von der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover: 1) Aristotelis Organon. Ed. Waitz. 2 Bde. — 2) Aeschyli Oresteia. Ed. Franz. — 3) Göddefe, Elf Bücher Deutscher Dichtung. 2 Bde. — 4) Heyse, Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. 2 Bde. — 5) Pausanias. Ed. Schubart et Walz. 3 Bde. — 6) Virgilius. Ed. Heyne et Wagner. 5 Bde.

2. Vom Königl. Commandanten Herrn Oberst v. Forstner: 1) Reise durch einen Theil von Deutschland, Helvetien und Ober-Italien im Sommer 1800. 3 Bde. — 2) J. J. Gerning Reise durch Oestreich und Italien. 1802. 3 Thle. — 3) Reise durch beide Sicilien, welche in den

Jahren 1777 — 80 von H. Swinburne zurückgelegt worden. Uebersetzt und mit Anmerk. erläutert von J. N. Forster. 2 Bde. — 4) David Williams, Abhandlung über die Erziehung. — 5) Kasus Kornelius Tacitus über Lage, Sitten und Völker Germaniens. Aus dem Lat. von Tönnies. — 6) Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther. Par Charles Villers. 7) Ueber den Ursprung unserer Erkenntniß. 2 Preisschriften von Lazarus Bendavid und Bloch. — 8) Auszüge aus den Briefen und Papieren des Generals v. Riedesel. — 9) Reisen der Spanier nach der Südsee, und besonders nach der Insel O-Tahiti.

3. Von der Bädeler'schen Buchhandlung in Essen: 1) Leitfaden der Naturgeschichte von Koppe. — 2) Grundzüge der christlichen Religionslehre von Hülsmann. — 3) Expectationen u. von Krummacher. — 4) Anleitung zur Erlernung der Englischen Sprache. von Schifflin 1. u. 2. Cursus. — 5) Wissenschaftliche Syntax der franzöf. Sprache von Schifflin. — 6) Elite des classiques français par R. Schwalb. 7 Bde. — 7) Repertorium von Weber. 2. u. 3. Bd. — 8) Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Casus u. von Savels. — 9) Grundriß der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Modi u. von Savels. — 10) Lehrbuch der Physik von Koppe. — 11) Die Karolinger und die Hierarchie u. von Ellendorf. 2 Bde. — 12) Beiträge zur wissenschaftlichen Kenntniß des Geistes der Alten v. Hoffmeister. 2 Bde. — 13) Körte, Leben und Studien Fr. Aug. Wolfs. 2 Bde. — 14) Reinbeck, Handbuch der Sprachwissenschaft. 4 Bde. — 15) Grashof, Aus meinem Leben und Wirken. 1. Band. Die Kirche und das Vaterland. — 16) Ptolemaei Geograph. Ed. Wilberg.

4. Von D. Blume: 1) Polyän's Kriegslisten, überf. v. Blume. 1. und 2. Bändchen. — 2) Lycurgi oratio in Leocratem. Recogn. et illustravit Blume. 1828. — Demosthenis oratio in Midiam. Cur. Blume. 1828. — 4) Kleine Latein. Schulgrammatik von Blume. 3. Aufl. — 5) Latein. Elementarbuch von Blume. 10. Aufl. — 6) Lateinische Vorschule v. Blume. — 7) Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische v. Blume. 5. Aufl. — 8) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Latein. ins Griechische von Blume. 2. Aufl. — 9) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische v. Blume. — 10) Rede zur Trauerfeier des 3. Aug. 1840. v. Blume. — 11) Deutschland und die Republik, v. Blume. 1848. — 12) Die Rettung des Vaterlandes aus großer Gefahr, v. Blume. 1849. — 13) Gesangbuch für Schule und Haus, v. Blume. — 14) Die Befehrung der Tahitier, v. Blume.

5. Vom Herrn Professor Dr. Fiedler: Geschichte der Römer, ihrer Herrschaft und Cultur, v. Fiedler.

6. Vom Herrn Pfarrer D. Lohmann: 1) Lehrbuch der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten, v. Lohmann. — 2) Evangelische Religionslehre für die obern Klassen gelehrter Schulen, v. Lohmann.

7. Vom Buchhändler Hirsch in Breslau: v. Seydlitz, Leitfaden der Geographie, bearb. v. Gleim.

8. Vom Herrn Kaufmann v. d. Trappen hier: Eine hebräische Bibel.

Für die **Schüler-Besbibliothek** wurden angeschafft:

1) Steffens Bergsagen und Novellen. 12 Bde. — 2) Rudloff, Geschichte der Reformation in Schottland. 2 Bde. — 3) Günther, Geschichte der Perserkriege nach Herodot. — 4) Lepsius kleine Schriften. 1. Bd. — 5) Fünf Jahrgänge der Spinnstube von D. v. Horn. 5 Bde. — 6) Klio, Unterhaltungen aus der Geschichte der alten und neuesten Zeit. 2 Bd. — 7) Grube, Unterhaltungen aus dem Natur- und Menschenleben. — 8) Auerbach, Dorfgeschichten. 2 Bde. — 9) Lange, Geschichten aus d. Herodot. Sodann wurden 191 Bände mit neuen Umschlägen versehen und

an 50 Bde. neu eingebunden. — Geschenkt wurden: 1) Von der Hirt'schen Buchhandlung in Breslau: Christliche Charaktere oder: Gehet hin und thuet desgleichen. 1. Thl. A. Herm. Franke.

2) Vom abgegangenen Secundaner Lambrechts: Die Spinnstube. 1. Jahrgang. — Julius und Maria v. Baron.

Vom Quartaner Wemmers: Niederrheinischer Volkskalender 8. u. 9. Jahrgang.

Vom Quintaner Klönne: Der Segen des Herrn, v. Hoffmann.

Für die **Schüler-Unterstützungs-Bibliothek** wurde Verschiedenes angekauft, besonders Lexika.

Geschenkt wurden: Von der Köpfling'schen Buchhandlung in Leipzig: 4 Exemplare der Uebungen im Latein. Stil für ober Gymnasialklassen v. Heinichen. Außerdem mehreres Werthvolle vom Abiturienten Gerpott (Georges Latein. Lexikon), vom Secund. Römer Passow's Griech. Lexikon, von dem Secundaner Althoff mehrere Schulbücher.

Die **physikalische Sammlung** wurde theils aus den etatsmäßigen Mitteln (1 großer Notationsapparat, 1 August'sches Psychrometer, 1 Hohlspiegel auf Stativ), theils durch die bereits erwähnte außerordentliche Bewilligung des hohen Ministeriums vermehrt, durch welche wir uns in den Stand gesetzt sahen an zu kaufen: 1 Grove'sche Batterie von 6 Elementen, 1 Bohnenberger'sches Elektroskop, 1 Dübois'schen Inductionsapparat, 1 Thermosäule, 1 Secunden-Pendel mit Schlag, 1 Fesselschen Apparat.

Nicht Unbedeutendes ist zur Erhaltung und Vermehrung auch der übrigen Lehrapparate geschehen.

B. Uebersicht des Lehrwesens.

Es unterrichteten: 1, der Director Domherr D. Blume. 2 — 4, die Oberlehrer Professor Dr. Fiedler, Dr. Wisseler, Dr. Heidemann. 5 — 8, die Gymnasiallehrer Müller, Ehrlich, Tetsch, Dr. Pröller. 9, als wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Richter. — Dazu als außerordentliche Lehrer: 10, D. Lohmann, evangel. Pfarrer. 11, Caplan Schürmann. 12, Gesanglehrer Lange. 13, Zeichenlehrer Düms. Endlich 14 u. 15, die Candidaten Buchmann und Korf. Ueberdies war es dem Gymnasiallehrer Müller, welchem daran lag, einen größeren und ununterbrochenen Theil seiner Zeit auf wissenschaftliche Untersuchungen verwenden zu können, gestattet worden, sich in einigen Stunden durch den Herrn Rector Fischer von der evangelischen höhern Töchterschule vertreten zu lassen.

Prima. Ordinarius Blume.

Religionslehre. A. Evangelische. Christliche Ethik. — Kirchengeschichte, von den reformatorischen Concilien bis auf die neuere Zeit. 2 St. Lohmann.

B. Katholische. Die vorchristliche und christliche Offenbarung, die Kirche Jesu Christi. Der Kirchengeschichte vierte Periode. 2 St. Schürmann.

Latein. Gelesen wurde gleichzeitig immer nur ein Schriftsteller, Prosaiker und Dichter von Vierteljahr zu Vierteljahr abwechselnd, mit theils lateinischer theils deutscher Interpretation: Horat. Od. lib. II, III und IV mit Uebergang einzelner, weniger geeigneter Oden; außerdem epod. 1 u. 2 und satir. I, 9. — Cic. de or. lib. III. u. de off. lib. I. — Tacit. annal. I, 56 —

71, II, 5 — 26. — Dazu Stilübungen, sowohl extemporale als häusliche. 9 St. Blume. Thematata zu den Aufsätzen: 1) Exponantur Ciceronis de immortalitate animi argumenta. 2) Quibus artibus et creverit tantopere res Romana et tam diu steterit. 3) Quibus maxime virtutibus Graeci assecuti sint celebritatem ac nomen. 4) Oratio Themistoclis ante Salaminiam pugnam ad duces Graecorum habita. 5) Quanta sit inconstantia fortunae ac mobilitas, quum aliis exemplis tum Croesi casu demonstretur. 6) Quae Horatius in odis de disciplina morum praecepit, et illustrentur et amplificentur. 7) Quibus rebus institutisque factum sit, ut Graeci, civitatibus, legibus, moribus tantopere discrepantes, communi tamen quodam vinculo inter se continerentur. 8) Athenienses utrum belli artibus an pacis majorem consecuti sint gloriam. 9) De pietate, fundamento omnium virtutum. — S. außerdem unter Hebräisch.

Griechisch. Plat. Crito und Abschnitte aus Phaedo. — Xen. Hist. Gr. Abschnitte aus lib. I und II. — Thucyd. lib. I, 89 — 119 und Abschnitte aus lib. II. 2. St. Blume. — Homeri Iliad. lib. I — XV. (theils als Privatlectüre). 3 St. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Griechische nach Blume's Anleitung, mit grammat. Uebungen. 1 St. Heidemann.

Deutsch. Reden und Aufsätze. 1 St. Aeltere Literaturgeschichte nebst Mittheilung von Musterstücken. 1 St. Wiffeler.

Folgende Thematata wurden u. a. in Prima bearbeitet: 1) Welche Vortheile hat die Verschiedenheit der Sprachen dem Menschengeschlechte gewährt? 2) Ueber die Folgen der großen Länder-Entdeckungen in der alten und in der neuen Welt. 3) Die Sklaverei und William Wilberforce. 4) Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist eine der wohlthätigsten Erfindungen. 6) Die Menschheit ist der Mensch, dessen Biographie die Weltgeschichte ist. 6) Die erste Erscheinung und Ausbreitung des Christenthums in der Welt. 7) Themistokles und die Schlacht bei Salamis. 8) Lykurg — Solon. 9) Alfred der Große und Karl der Große mit einander verglichen. 10) Die Verschwörung des Fiesko. 11) Athen, die Vorkämpferin der Freiheit und Bildung. 12) Was hat der Genuß der freien Natur vor andern Genüssen voraus? 13) Welchen Werth hat der Umgang mit wahren Freunden? 14) Ueber den Ausspruch Hesiod's: „Nur für Mühe und Arbeit verkaufen die Götter das Gute den Sterblichen.“

Französisch. Lectüre: Chrestomathie von Wildermuth in Auswahl, theilweise memorirt und französisch besprochen. — Synonymik nach der Grammatik von Noël und Chapsal. — Schriftliche Pensa theils aus Ahn's deutschen Uebungsstücken, theils freie Arbeiten, theils Extemporalia. 2 St. Ehrlich.

Hebräisch. Wiederholung der Formenlehre nach Gesenius. Gelesen aus Brückner's Lesebuch 1. Reg. 19. 22. 2. Reg. 1. 2. Gen. 18. 37 — 47. Exod. 1. 2. verbunden mit beständiger Uebung im Analysiren der Formen und Erklärung der wichtigsten Paragraphen der Syntax. 2. St. Buchmann. Mit den Nichthebräern wurde Terent. Andria. gelesen, sodann aber Schillers Tell u. Göthes Iphigenie durchgegangen. Wiffeler.

Mathematik. Die Lehre von den Reihen; der binomische Lehrsatz; Trigonometrie und analytische Geometrie. 4 St. Müller.

Physik. Allgemeine Physik und Mechanik. 2 St. Müller.

Geschichte. Im Winterhalbjahr Geschichte seit der französischen Revolution bis jetzt mit Wiederholung früherer Perioden. Im Sommerhalbjahr das Mittelalter, nach Pütz Lehrbuch. 3 St. Fiedler.

Singen. Siehe unten.

Secunda. Ordinarius Heidemann.

Religion. Combinirt mit Prima.

Latein. Cicer. pro lege Manilia, pro Ligario, Laelius. Cato Major, Liv. I. I. (zum Theil als Privatlectüre). Virgil. eel. I., VII., VIII., X. — Syntar nach Meiring's Grammatik (mit Zusätzen nach Jumpt und Schulz); mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Heinrichs Uebungen im lateinischen Stil (wöchentlich 1 Pensum), Extemporalien. 8 St. Heidemann. Außerdem Extempor. 1 St. Blume.

Griechisch. Homeri Odys. I. XIII, XIV, XV, XVI. Wiederholung der Formenlehre, Homerische Formenlehre nach Thiersch's Leitfaden. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Griech. nach Blume's Anleitung. 2 St. Heidemann. Arrian. lib. I. II. Syntar nach Buttman. 4 St. Wisseler.

Deutsch. Einzelne Abschnitte aus der Rhetorik. Ausgewählte Gedichte Schillers und dessen Maria Stuart und Jungfrau von Orleans gelesen und erklärt. Correctur der Aufsätze und Declamationsübungen. 2 St. Fiedler.

Französisch. Lectüre. Chrestomathie von Gruner, 2. Abth. Geschichte 13 — 39 mit Memorir- und Sprechübungen. Grammatik von Noël und Chapsal, Syntar. Schriftliche Penssa aus Ahn's deutschen Uebungsstücken, freie Arbeiten und Extemporalia. 2 St. Ehrlich.

Hebräisch. Elementar- und Formenlehre nach Gesenius; die dazu gehörigen Uebungsstücke aus Brückner's Lesebuch übersetzt und analysirt. 2 St. Fiedler. Mit den Nichthebräern wurde daneben Cicer. Rosc. Am. gelesen. Wisseler.

Mathematik. Potenzlehre; deren Anwendung auf die Zahlensysteme und das Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Gleichungen des zweiten Gr. Rechnung mit Logarithmen. Formvergleichung der Figuren. Kreislehre. 4 St. Müller.

Physik. Die Lehre vom Magnetismus und von der Electricität, a) von der statischen, b) von der dynamischen, beendet nach Koppe's Lehrb. 2 St. Fischer.

Geschichte. Winterhalbjahr. Römische Geschichte bis zum ersten Triumvirat. 3 St. Liesegang. Sommerhalbjahr. Fortsetzung bis zum Sturz des römischen Reichs. 3 St. Pröllner.

Singen. Siehe unten.

Tertia. Ordinarius Wisseler.

Religionslehre. A) Evangelische. Bibelfunde des N. T. Gelesen: die Evangelien, Apostelgeschichte; Paulinische Briefe. Memoriren der Kernstellen. 2 St. Lohmann.

B) Katholische. Die Erlösung. Der Kirchengeschichte vierte Periode. 2 St. Schürmann.

Latein. Caes. de b. Gall. I. I—VI. (zum Theil als Privatlectüre.) Curtii I. III. und IV. 4 St. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Spieß' Uebungsbuch (wöchentlich 1 Pensum), Extemporalien, Wiederholung der Formenlehre nach Blume's Grammatik, Syntar nach Spieß' Auszüge. 3 St. Heidemann. Aus Ovid. Trist. 18 ausgewählte Elegien und einige Stücke aus Metam. lib. I. 2 St. Fiedler.

Griechisch. Herodian. lib. I. II. 4 St. Penssa, und Grammatik nach Buttman. 2 St. Wisseler.

Deutsch. Aufsätze und Uebungen im mündlichen Vortrage. 2 St. Wisseler.

Französisch. Lectüre: Gruner, 1. Abthl. Grammatik v. Noël. Schriftl. Penssa. 2 St. Ehrlich.

Mathematik. Die vier Grundrechnungsarten in algebraischen Zahlen. Die Potenzlehre mit Ausschluß des Wurzelausziehens. Gleichungen des ersten Grades. Planimetrische Aufgaben. Lehre vom Viereck, vom Vieleck. Erster Theil der Kreislehre. Größenvergleichung der Figuren. Müller.

Naturlehre. Mineralogie. 2 St. Tetsch.

Geschichte und Geographie. Alte Geschichte bis zur Schlacht bei Actium. Geographische Uebersicht der betreffenden Länder des Alterthums. Geographie von Europa mit Ausschluß Deutschlands. 3 St. Richter.

Zeichnen, theils nach Vorlegeblätter theils nach Gypsfiguren. 2 St. Düms.

Singen. Siehe unten.

Quarta. Ordinarius im Winterhalbjahr Liesegang, im Sommerhalbjahr Pröller.

Religionslehre. Combinirt mit Tertia.

Latin. Im Winterhalbjahr. Die wichtigsten Regeln der Syntar mit Uebersetzung der dazu gehörigen Abschnitte aus Spieß' Übungsbuch. Einige Abschnitte aus Rothert's kleinem Livius wurden übersetzt und aus Wiggert's Vocabularium die ersten 16 Seiten memorirt. 9 St. Liesegang. Im Sommerhalbjahr. Wiederholung der gesammten Formenlehre, dazu von der Wortbildung nach Blume's Gramm. Einübung der Casuslehre und Uebersetzung der betreffenden Stücke aus Spieß' Übungsbuch. Aus Wiggert's Vocabularium S. 17—76 memorirt. Corn. Nep. Miltiades, Themistocles, Aristides, Datames gelesen. Pensa und Extemporalien. 9 St. Pröller.

Griechisch. Winterhalbjahr. Formenlehre bis zum *verbum purum* eingeübt und aus Jacobs Elementarbuch übersetzt bis VIII, 3 incl. 4 St. Liesegang. Formenlehre bis zu den *verbis* auf *μ* excl. Einübung der Grammatik durch schriftliche Arbeiten und Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch. 4 St. Pröller.

Deutsch. Lesebuch von Wackernagel, 3. Theil. Lese- und Declamationsübungen. Schriftliche Arbeiten: Erzählungen, Beschreibungen, Briefe. 2 St. Ehrlich.

Französisch. Ahn's Lehrgang 2. Curs. 1—25. Erzählungen, 1—15. Schriftliche Pensa und Einübung der unregelmäßigen Verba. 2 St. Ehrlich.

Mathematik. Die vier Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen, mit Decimalbrüchen und mit algebraischen Zahlen. Die Lehre von den Linien und Winkeln in der Ebene und vom Dreieck, nach Gallenkamp's Elementen. 4 St. Fischer.

Naturlehre. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere. 2 St. Tetsch.

Geschichte und Geographie. Im Winterhalbjahr. Deutsche Geschichte bis zum Ende des Interregnums. 2 St. Geographie Europa's. Terrainverhältnisse. Alpen und Mittelgebirge. 2 St. Liesegang. Im Sommerhalbjahr. Fortsetzung der deutschen Geschichte bis zum 30jähr. Kriege. 2 St. Politische Geographie Deutschlands. 2 St. Pröller.

Zeichnen, theils nach Vorlegeblättern theils nach Körpern. 3 St. Düms.

Singen. Siehe unten.

Quinta. Ordinarius Tetsch.

Religion. A) Evangelische. Biblische Geschichte: N. Testament. Sprüche und Kirchenlieder memorirt. 2 St. Lohmann.

B) Katholische. Die Gebote der Kirche; von der Gnade und den Gnadenmitteln. Die Geschichte des N. T. 2 St. Schürmann.

Latein. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta; unregelmäßige Zeitwörter; Memoriren von Vocabeln aus Wiggert's Vocabularium. Extemporalien; mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Blume's Elementarbuch. Curs. I., Abschn. 2—4. Curs. II., 1—3. Im Winterhalbjahr 4 St. Kork, 5 St. Richter; im Sommerhalbjahr 9 St. Richter.

Deutsch. Uebungen im Lesen, Erzählen und Declamiren mit Benutzung des Lesebuches von Wackernagel, 2. Theil; Uebungen in der Rechtschreibung und in kleinen Aufsätzen. 4 St. Tetsch.

Französisch. Die regelmäßigen Conjugationen. Lesen und Uebersetzen aus Ahn's Lehrgang, zweitem Curs. 3 St. Wissler.

Rechnen. Vom Maaße und vom Dividuum der Zahlen; die Lehre der gewöhnlichen Brüche und der Decimal-Brüche nebst ihrer Anwendung auf die mündliche und schriftliche Lösung der mannichfachen Aufgaben des bürgerlichen Lebens nach Schellen's Rechenbuch § 7 und § 16 bis 32. 4 St. Tetsch.

Naturgeschichte. Beschreibung und Eintheilung der Vögel, Amphibien und Fische 2 St. Tetsch.

Geschichte. Allgemeine Uebersicht über das gesammte Gebiet der Geschichte von 476 bis auf die neueste Zeit nach Bredow. 2 St. Pröller.

Geographie. Im Winterhalbjahr Uebersicht der fünf Welttheile. 2 St. Buchmann und Kork. Im Sommerhalbjahr. Repetition und Erweiterung der geogr. Uebersicht von Europa; Geographie von Deutschland und besonders von Preußen. 2 St. Richter.

Schreiben. 2 St. Tetsch.

Zeichnen. 2 St. Düms.

Singen. Siehe unten.

Sexta. Ordinarius Richter.

Religion. Combinirt mit Quinta.

Latein. Einübung der Declinationen, der regelmäßigen Conjugationen und der Depositionia, der Zahlwörter, Pronomina und Präpositionen. Memoriren von Vocabeln aus Wiggert. Extemporalien; mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Blume's Elementarbuch, Curs. I. 9 St. Richter.

Deutsch. Uebungen im Lesen und Erzählen, so wie im Declamiren von prof. Stücken und Gedichten aus Wackernagel's Lesebuch. 2 St. Richter. Dictirübungen und schriftliches Wiedererzählen geleseener Stücke mit Rücksicht auf die Rechtschreibung. Uebungen im richtigen Gebrauche der Präpositionen. 2 St. Kork.

Rechnen. Die Grundrechnungen mit ganzen Zahlen; von der Theilbarkeit der Zahlen, dem größten gemeinschaftlichen Maaße und dem kleinsten gemeinschaftlichen Dividuum; die Rechnungen mit gewöhnlichen Brüchen bis zur Multiplication nach Schellen. § 1 bis 8 und § 16 bis 19. 4 St. Tetsch.

Naturlehre. Beschreibung inländischer Säugethiere, Vögel, Schmetterlinge und Käfer. 2 St. Tetsch.

Geographie. Erläuterung der nothwendigsten Vorbegriffe. Uebersicht über die fünf Erdtheile nach Hartmann's Leitfaden. 3 St. Kork.

Schreiben. 2 St. Tetsch.

Zeichnen. Die Elemente des freien Handzeichnens. 2 St. Düms.

Singen. Siehe unten.

Real-Abtheilungen.

Secunda.

Französisch. Aus Gruner's Chrestomathie wurden die Abschnitte über Naturgeschichte und Physik übersetzt und besprochen. 2 St. Ehrlich.

Englisch. Lesestücke von Addison, Defoe, Swift, Smollett, Sterne, Dffian, Johnson, Godwin, Warren wurden übersetzt und dialogisch wiederholt. — Schriftliche Pensa, zum Theil Extemporalien, und eigene Arbeiten. — Französisch-englische Gespräche von Bellenger. 4 St. Ehrlich.

Tertia.

Französisch. Lectüre: Gruner's Chrestomathie, Natur- und Völkerleben, übersetzt und dialogisch wiederholt. 2 St. Ehrlich.

Englisch. Tales of a grandfather von Walter Scott, Cap. 12—21, übersetzt und dialogisch wiederholt. — Schriftliche Pensa und Extemporalien. 4 St. Ehrlich.

Quarta.

Französisch. Einübung der regelmäßigen und der unregelmäßigen Verba, theils mündlich, theils schriftlich. Gelesen aus Ahn's prakt. Lehrgang, 2. Curs., die Unterredungen und Briefe, sodann das Drama la vanité punie. Das Französische wurde retrovertirt. 2 St. Buchmann.

Englisch. Grammatik von van den Berg: Regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre. — Lese- und Memorirübungen. — Schriftliche Pensa. 2 St. Ehrlich.

Gefang-Unterricht.

1. Abtheilung. Chor, zusammengesetzt aus allen Classen: vierstimmige Lieder. 2 St. Lange.
2. " III und IV comb. dreistimmige Lieder. 2 St. Lange.
3. " V Choräle und zweistimmige Lieder. 1 St. Lange.
4. " VI Elementar-Unterricht und Uebungen im Contreffen. 1 St. Lange.

Turn-Übungen.

Im Wintersemester wurden etwa 30 Schüler aus I, II und III unterrichtet. Im Sommersemester hatten V und VI je 1 Stunde wöchentlich freie und Ordnungsübungen, I, II, III und IV turnten in zwei Abtheilungen, von denen die eine 2, die andere 1 Stunde wöchentlich geübt wurde. Müller.

C. Von den Verfügungen der Behörden und andern Anordnungen

sind hier folgende wegen ihres allgemeineren Einflusses dem Hauptinhalte nach an zu führen:

Coblenz 16. November 1853. Die Aufnahme eines Knaben in Gymnasial-Classen darf nicht vor dem zehnten Lebensjahre erfolgen, wohl aber innerhalb desselben, also nach zu rückgelegtem neuntem Lebensjahre.

Coblenz 28. November. Bei der Anschaffung der Bücher für die Schüler-Bibliotheken ist mit der sorgfältigsten Auswahl zu verfahren, bei dem Ausgeben derselben die Bildungsstufe der einzelnen Schüler gehörig zu berücksichtigen und auf eine planmäßige Benugung der Bibliothek hin zu wirken. — Da die Auswahl der Bücher für diese Bibliotheken unter gehöriger Beobachtung der dabei zu berücksichtigenden ästhetischen, politischen, nationalen, sittlichen und religiösen Momente nicht leicht ist, und es jeder Anstalt willkommen sein muß, ersehen zu können, welche Bücher von anderen Anstalten bereits als bewährt erkannt und erworben sind: so sind hinfort in jedem Jahresprogramm die für die Schülerbibliothek erworbenen Bücher sämmtlich an zu geben; — was sich jedoch nicht auf die damit verbundene Unterstützungs-Bibliothek zu erstrecken hat.

Coblenz 28. November. Die auf das bevorstehende Schuljahr für alle Sectionen abgemessenen Lehrpena mit Angabe der zu lesenden Theile aus Classikern, Chrestomathien u. dgl., der vorzunehmenden Stücke aus Übungsbüchern, der abzuhandelnden Abschnitte aus Lesebüchern ic. sind mit dem Erläuterungsberichte der Direction jährlich spätestens am 1. September an das Königl. Prov. Schul-Collegium ein zu reichen.

Coblenz 9. Januar 1854. In Absicht der Gymnasialferien wird folgende Ordnung festgestellt:

1) Zu Ostern wird der Unterricht am Dienstag in der Charwoche Nachmittags zur gewöhnlichen Zeit geschlossen, und beginnt wieder am Dienstag nach dem Sonntage Misericordias Domini oder 14 Tage nach Ostern. Aufnahme-Prüfungen, Versetzungen und andere Vorbereitungen müssen vor diesem Dienstag vollendet sein, so daß der eigentliche Unterricht sofort in gewöhnlicher Ordnung beginnt. Wo es herkömmlich ist, können die Schüler zu gemeinsamer kirchlicher Feier noch am Gründonnerstage von der Anstalt versammelt werden.

2) Zu Pfingsten fällt der Unterricht am Sonnabend vor dem Feste und am Dienstag nach dem Feste aus. Am Mittwoch nach dem Feste findet wieder der regelmäßige Unterricht Statt.

3) Im Herbst treten zum Schluß des Schuljahres wie seither Ferien von ungefähr fünfwöchentlicher Dauer ein. Den Anfangstag derselben, und den Tag, an welchem der regelmäßige Unterricht wieder zu beginnen hat, nachdem vorher die Versetzungen, Aufnahmeprüfungen u. dgl. erledigt sind, wird das Königl. Prov. Schul-Collegium alljährlich näher bestimmen.

4) Zu Weihnachten findet erst am letzten Tage vor dem Feste, oder wenn das Fest auf einen Montag fällt, am vorhergehenden Sonnabend kein Unterricht mehr Statt, und die Ferien dauern bis zum 3. Januar, an welchem Tage, oder wenn derselbe ein Sonntag ist, am 4. Januar der Unterricht zur regelmäßigen Stunde wieder beginnt. Die Schüler müssen am 2. Januar sich wieder einfinden.

5) Wegen des Ausfallens des Unterrichts an den Sonn- und Feiertagen bleibt es bei der herkömmlichen Ordnung. Bei den katholischen und Simultan-Gymnasien darf der Unterricht am Montag und Dienstag nach dem Sonntage Estomihi ausgesetzt werden.

Coblenz 25. Februar. Es werden den Gymnasien die frühern maßgebenden Verfügungen über den deutschen Unterricht und insbesondere über die freien deutschen Aufsätze in Erinnerung gebracht, vorzüglich darauf hingewiesen, daß in den Aufgaben zu den letzteren nicht über den Standpunkt der Schüler hinausgegangen werden darf, wenn sie nicht zu anmaßenden Urtheilen und leeren Phrasen verleitet werden sollen. Zweckmäßige Leitung des Lesens deutscher Musterchriften, Beziehung auf das in andern Lehrstunden klar Gewordene sind für die richtige Stellung der Aufgaben zu freien Ausarbeitungen vorzüglich wichtig. Insbesondere darf, zumal in den unteren und mittleren Classen, die lebendige Einführung in das Verständniß auserlesener Lesestücke von edler Form und bedeutendem Gehalt und die praktische Anleitung zu correctem und reinem schriftlichen und mündlichen Ausdrucke und Vortrag nicht zurücktreten gegen die Auseinandersetzung einer unfruchtbaren Saglehre oder gegen die Entwicklung formaler Grammatik, deren richtige Stelle bei dem Erlernen fremder Sprachen ist.

Coblenz 22. April. Mit Bezugnahme auf die Verordnung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 14. December v. J. (Amtsblatt, Stück 69, S. 682 ff.), betreffend äußere Heiligung der Sonn- und Festtage, wird die Gymnasial-Direction veranlaßt, die Localien des Gymnasiums während der nach § 1 der gedachten Verordnung festgestellten Dauer des vor- und nachmittägigen Haupt-Gottesdienstes geschlossen halten, resp. mit dem Beginn dieser Zeit pünktlich schließen zu lassen.

Coblenz 29. April. Zufertigung eines neuen Censurschema's. Die seither an die Spitze der Censuren gestellten Nummern (I—V) fallen weg; dagegen ist bei Schülern, für welche der Genuß eines Stipendiums, der Befreiung vom Schulgelde oder ähnlicher Beneficien in Frage kömmt, in die Rubrik Besondere Bemerkungen nach Beschluß der Lehrer-Conferenz die Bemerkung auf zu nehmen: „Darf ein Beneficium erhalten,“ oder „Darf ein Beneficium noch nicht (resp. nicht mehr) erhalten.“

Berlin 27. April, Coblenz 6. Mai. Das Bedürfniß der Privatnachhülfe kann, wo der Unterricht wohl geordnet ist und bei der Aufnahme wie bei der Versehung der Schüler mit gewissenhafter Strenge verfahren wird, nur in außerordentlichen Fällen vorkommen. Andererseits wird die Privatnachhülfe, wo sie aus irgend einem Grunde nöthig erscheint, in der Regel am zweckmäßigsten von demjenigen Lehrer übernommen werden, welcher in dem betreffenden Object in der Classe unterrichtet. Zur gehörigen Regelung der Sache werden die Directionen dahin angewiesen, daß hinfort jeder Lehrer, welcher gegen Honorar an Schüler seiner Classe Privatunterricht zu ertheilen veranlaßt wird, dazu vorher die Genehmigung des Directors ein zu holen hat. Dieser hat die Fälle, in denen er dieselbe ertheilt, mit kurzer Angabe der Gründe, zu notiren und eine Uebersicht derselben jedem Jahresberichte bei zu fügen. — Daß Schüler der unteren und mittleren Classen, wie es mehrfach geschieht, ihre Schularbeiten unter der Aufsicht eines Classenlehrers anfertigen, wird nicht gehindert, doch den Directionen achtsame Verhütung etwaiger Mißstände und Ungleichheiten empfohlen.

Berlin 25. April, Coblenz 20. Mai. Die Gymnasial-Directoren und Lehrer-Collegien sind nicht befugt, Schülern, die mit einem vorschriftsmäßigen Zeugniß von einem andern Gymnasium kommen, die Aufnahme zu versagen. Andererseits muß es ihnen jedoch unverwehrt sein, mit jedem sich Meldenden eine Prüfung vor zu nehmen, wosfern sie von einer solchen nicht in Folge eines wohlbegründeten Vertrauens Abstand nehmen. Wird der Schüler nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung in eine niedrigere Classe gesetzt, als die, für welche ihn die früher besuchte Königliche

Anstalt reif erklärt hat, so ist davon unter näherer Angabe der Verhältnisse höhern Orts Anzeige zu machen.

Coblenz 20. Mai. Der Religionsunterricht wird vom Beginn des neuen Schuljahres an durch alle Classen in die ersten Morgenstunden der sechs Wochentage gelegt und demselben eine gemeinsame Morgenandacht einerseits der evangelischen, andererseits der katholischen Schüler, sofern diese nicht vorher einem Gottesdienst in der Kirche beiwohnen, vorangeschickt.

Coblenz 1. Juni. Das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837, mitgetheilt durch Circular-Verfügung d. d. Coblenz, 14. December 1837, giebt nach einer Eröffnung des Herrn Ministers von Raumer Excellenz S. 16 nur den damaligen Zustand historisch an, daß „den Schülern nach der ersten Stunde Nachmittags eine viertelstündige Erholung im Freien gegönnt wird.“ Jedoch bemerken Se. Excellenz, daß bei den meisten Gymnasien eine Pause von kürzerer Dauer herkömmlich geworden ist, und bezeichnen dies als angemessen. (Vgl. das vorjäh. Progr. S. 53, d).

Berlin 20. Mai, Coblenz 3. Juni. Verweisung auf die Circular-Verfügung vom 24. October 1837, S. 20, in Betreff des Maßes häuslicher Schularbeiten, mit welchen die Schüler nicht über Gebühr zu belasten sind. Es kommt für den Zweck des Unterrichts hauptsächlich auf den geistigen Verkehr mit den Schülern in der Lehrstunde an, so daß diese in derselben ebenso zur Freude an der Selbstthätigkeit angeregt, wie andererseits angeleitet werden, in zweckmäßiger Weise zu Hause zu arbeiten, so weit es zur Ergänzung des Schulunterrichts erforderlich ist. Sehr zu Unrecht werden die schriftlichen häuslichen Arbeiten vielfach für das Wichtigste gehalten, und dabei ein äußerliches, mechanisches Verfahren befolgt, welches in leiblicher und geistiger Beziehung abstumpfend wirkt. — Hiezu Hinweisung auf mehrere in den Schulen wahrgenommene Mißbräuche dieser Art, auf deren Beseitigung von den Directionen hin zu wirken und überall darauf zu halten ist, daß die schriftlichen Arbeiten der Schüler von den betreffenden Lehrern durchgesehen und genau controlirt werden.

Berlin 9. Juni, Coblenz 1. Juli. Bei der Verantwortlichkeit, welche den Gymnasialdirectoren für die Ordnung und Reinlichkeit des Schullokals obliegt, ist es unstatthaft, daß Räume des Schulhauses, Classenzimmer u., wie hie und da geschieht, ohne Zustimmung des Directors anderweit benutzt werden. Es dürfen daher die betreffenden Schullokale hinfort zu andern als Gymnasialzwecken nur mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums nach dem Berichte des Directors benutzt werden.

Coblenz 11. Juli. Zur Verhütung von Fälschungen, mißbräuchlichen Benutzungen u. der Entlassungszeugnisse wird angeordnet:

1) Die von Externen, welche sich zur Maturitätsprüfung melden, vorgelegten Zeugnisse sind mit besonderer Vorsicht zu beachten und nach den Erklärungen solcher Examinanden, ob, wann, wie lange und wo dieselben Gymnasialschüler gewesen seien, weitere Nachforschungen an zu stellen zur vorschriftsmäßigen Erledigung der Frage über die Zulässigkeit der Betreffenden zum Examen.

2) Bei Aufnahmen von einem andern Gymnasium übertretender oder zurückkehrender Schüler werden die früheren Abgangszeugnisse derselben vorläufig reservirt und demnächst die bei der Abmeldung erforderlichen neuen Abgangszeugnisse auf den früheren ausgestellt und so mit denselben verbunden, daß eine unmerkliche Trennung nicht möglich ist.

3) Nachträglich werden Abgangszeugnisse nur dann ausgestellt, wenn die Directionen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der ein solches Zeugniß später Verlangende ein anderes Gymnasium inzwischen nicht besucht hat.

Außerdem werden hier die Bestimmungen unserer Schulgesetze vom Jahr 1825 in Betreff der Schul-Versäumnisse in erneuerte Erinnerung gebracht. Es heißt in dieser Beziehung §. 9:

„Versäumnisse der Lehrstunden oder Zuspätkommen werden auf keine Weise geduldet. Der einzig gültige Entschuldigungsgrund ist Krankheit, welche von den Eltern oder Vorgesetzten schriftlich bezeugt wird. Zu ländlichen Vergnügungen bieten die Nachmittage des Sonntags, Mittwochs und Sonnabends hinlängliche Zeit dar. Nur in höchst wichtigen Fällen kann daher die Aussetzung der Schulstunden während eines halben oder ganzen Tages von dem Director erlaubt werden, welcher alsdann, wenn es nicht plötzlich eintretende Umstände hindern, zu vor Anzeige von den Eltern oder Vorgesetzten erwartet. Zur Aussetzung einer einzelnen Stunde ist in allen Fällen die Erlaubniß des betreffenden Lehrers erforderlich.“

Es versteht sich hiernach von selbst, daß Urlaubsgesuche, welche einseitig und ohne triftige Gründe nur von Schülern angebracht werden, zurück zu weisen sind. Um daher Regelmäßigkeit und Ordnung in dieser Beziehung desto mehr zu sichern, ist durch Conferenzbeschuß festgesetzt, daß der Bittende sich mit der schriftlichen Bescheinigung der Eltern *re. zunächst* an seinen Classenordinarius und sodann mit dessen zustimmender Unterschrift an den Director zu wenden hat.

D. Die öffentliche Prüfung.

Donnerstag, den 31. August:

Vormittags 8 Uhr.

Choral: Morgenglanz der Ewigkeit (Nr. 634 im Gesangbuch), Vers 1 und 2.

III und IV. Evangelische Religionslehre. Lohmann.

I. Horat. Blume.

— Geschichte. Fiedler.

II. Arrian. Wiffeler.

— Mathematik. Müller.

III. Curt. Heidemann.

— Englisch. Ehrlich.

Nachmittags 3 Uhr.

Chorgesang: Die Ehre Gottes *re.* von L. van Beethoven.

III und IV. Katholische Religionslehre. Schürmann.

IV. Geographie und Geschichte. Pröller.

— Französisch. Ehrlich.

V. Rechnen. Tetsch.

VI. Latein. Richter.

Chorgesang: „Berleib' uns Frieden“ von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Zwischen den Classenprüfungen Declamationen einzelner Schüler.

Zu freundlichem und aufmunterndem Besuch dieser Prüfungen wird hierdurch ergebenst eingeladen.

E. Schluß des ablaufenden und Eröffnung des neuen Schuljahrs.

Freitag den 1. September wird das Schuljahr geschlossen.
Sonntag den 7. October 8 Uhr beginnt der Unterricht wieder, nachdem in den letzten Tagen vorher die neu eintretenden Schüler geprüft und eingeschrieben sind, welche bis dahin täglich in den Vormittagsstunden von 8—11 Uhr angemeldet werden können.
W e s e l, den 23. August 1854.

D. Blume,
Domherr und Gymnasial-Director.

Die öffentliche Prüfung

Donnerstag den 31. August

Donnerstag 8 Uhr

Veranstaltung der Prüfung (siehe die III im Anhang) Seite 1 und 2

- III und IV. Öffentliche Prüfungen. Aufnahme
- I. Horst Blume
- Öffentliche Prüfung
- II. Anton Blume
- Öffentliche Prüfung
- III. Curt Blume
- Öffentliche Prüfung

Donnerstag 8 Uhr

Veranstaltung: Die Öffentliche Prüfung von A. am Donnerstag

- III und IV. Öffentliche Prüfungen. Aufnahme
- VI. Öffentliche Prüfung
- Öffentliche Prüfung
- V. Öffentliche Prüfung
- IV. Öffentliche Prüfung
- III. Öffentliche Prüfung

Veranstaltung: Die Öffentliche Prüfung von A. am Donnerstag

Zu freundli
hierdurch ergeben

E. Schluß

Freitag den 1.
Sonnabend den
Tagen vorher die neu
täglich in den Vormitt
Wesfel, den

ch: dieser Prüfungen wird

Eröffnung des neuen

st wieder, nachdem in den letzten
eschrieben sind, welche bis dahin
werden können.

. Blume,
und Gymnasial = Director.

